

Regeln für den Umgang mit mobilen Endgeräten

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern/Erziehungsberechtigte!

Die Schulkonferenz der Albrecht-Dürer-Realschule hat folgende Regeln für den Umgang mit mobilen Endgeräten beschlossen:

1. Telefonieren, Bild- und Tonaufzeichnungen:

- Das Telefonieren, Fotografieren sowie das Erstellen von Videos oder Tonaufnahmen ist ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem gesamten Schulgelände verboten. Auch das Versenden von Fotos und Videos ist grundsätzlich untersagt.

2. Unterricht in den Fach- und Lehrerräumen:

- Während der Unterrichtsstunden müssen die mobilen Endgeräte auf lautlos gestellt sein und dürfen nicht auf den Tischen liegen. Wenn die Lehrkraft es erlaubt, dürfen die Geräte jedoch zu Recherchezwecken oder für andere Einsatzzwecke (z.B. Übersetzen von Vokabeln mit entsprechender App) genutzt werden.
- Mit Erlaubnis der Lehrkraft darf der Tafelanschrieb mit einem Handy oder Tablet abfotografiert werden.
- Während einer Klassenarbeit müssen alle elektronischen Geräte (Handys, Tablets, Smartwatches etc.) ausgeschaltet in der Tasche verbleiben. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Täuschungsversuch gewertet.

3. Schulflure / Treppenhäuser:

- Auf den Schulfluren und in den Treppenhäusern dürfen Handys und Tablets nicht genutzt werden. Sie müssen sich in den Taschen befinden. Das Tragen von Kopfhörern ist in diesen Bereichen untersagt.

4. Schulhöfe / Sporthalle / Hallenbad:

- Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5 und 6** müssen sich in den großen Pausen auf dem hinteren Schulhof (Neubau) aufhalten. Dort müssen die Geräte auf lautlos gestellt in den Taschen verbleiben.
- Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 7 bis 10** müssen sich in den großen Pausen auf dem vorderen Schulhof zwischen Hauptgebäude und Sporthalle aufhalten und dürfen die mobilen Endgeräte in den beiden großen Pausen nutzen. **Achtung:** Die Regel Nr. 1 gilt auch dort! Für Schäden kommt die Schule nicht auf!
- Vor dem Sport- bzw. Schwimmunterricht müssen alle Handys, Smartphones und Tablets ausgeschaltet und bei der Lehrkraft abgegeben werden.

Bei Zuwiderhandeln gegen diese Regeln müssen die Handyregeln abgeschrieben, von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben und innerhalb von drei Tagen bei der Klassenleitung abgegeben werden. Ein wiederholter Verstoß gegen diese Regeln bzw. eine versäumte Abgabe des Textes wird pro Schulhalbjahr mit einem Tadel geahndet. Erfolgt in besagtem Zeitraum ein dritter Verstoß gegen die Regeln, führt die Schulleitung ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.

WICHTIG: Der Schülerschein muss immer mitgeführt werden, um sich ausweisen zu können!